

StädteRegion Aachen A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten, A 32.3 – Gewerbe und Bußgeldangelegenheiten Zollernstr. 10 52070 Aachen

Ansprechpartnerin:

Frau Jansen
 Telefon: 0241/5198-2637
 Telefax: 0241/51988-2637
 ordnungsangelegenheiten@staedteregion-aachen.de
 Zentrale: 0241/5198-0
 Mein Zeichen: 32.3 / Messen & Ausstellungen
Dienstgebäude: Zollernstraße 20, 52070 Aachen

**Antrag auf Festsetzung einer Messe oder Ausstellung gemäß § 69
 Gewerbeordnung (GewO)**

I. Personalien des Antragsstellers / Veranstalters bzw. des Vertreters der juristischen Person

Name / Name des Vertreters der juristischen Person:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort / land:
Privatadresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefonnummer:
Firma / Verein:	
Firmenanschrift / Vereinsanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefonnummer:

II. Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name / Name des Vertreters der juristischen Person:	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort / land:
Privatadresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Telefonnummer:

III. Art der Veranstaltung

 Messe (§ 64 GewO)

 Ausstellung (§ 65 GewO)

Bezeichnung der Veranstaltung:

Marktgegenstände (Angaben des Waren- und Leistungskreises, der angeboten werden soll):

(Anmerkung: siehe auch Nummer VIII)

IV. Ort, Zeit der Veranstaltung

Veranstaltungsort (z. B. Messegelände, Marktplatz)

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:

Zeitraum:

Öffnungszeiten:

werktags von _____ Uhr bis _____ Uhr

sonn- und feiertags von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

V. Eintrittsgeld / Standgebühr

Eintrittsgeld für Besucher wird nicht erhoben

Eintrittsgeld für Besucher wird in Höhe von _____ €

Standgebühr wird für die Aussteller / Anbieter nicht erhoben

Standgebühr wird für die Aussteller / Anbieter in Höhe von _____ € erhoben

VI. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz (Angaben des Versicherungsträgers, Höhe und Umfang des Versicherungsschutzes, Laufzeit):

VII. Der Antragsteller hat nachfolgende Unterlagen dem Antrag beizufügen

Den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde habe ich über die Meldebehörde (Stadt/Gemeinde) gestellt: ja nein

Den Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Erlaubnisbehörde habe ich über die Meldebehörde gestellt (für alle Geschäftsführer und die juristische Person) ja nein

Eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (Unbedenklichkeitsbescheinigung) (für alle Geschäftsführer und die juristische Person) liegt bei wird nachgereicht

Die Auskunft des zuständigen Amtsgerichts über Eintragungen aus dem Schuldnerregister (für alle Geschäftsführer und die juristische Person) liegt bei wird nachgereicht

Anmerkung:

Falls der Antragsteller einen Veranstaltungsleiter beauftragt, hat dieser ebenfalls die unter Punkt VII aufgelisteten Unterlagen einzureichen.

VIII. Dem Antrag sind nachfolgende Anlagen beizufügen

- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
- Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammenstellung der Anbieter und Aussteller
- Teilnahmebedingungen
- Ausstellungsplan
- Lageplan
- Voraussichtliche Besucherzahlen

VIII. Gebührenfestsetzung

Die Gebührenfestsetzung ist entsprechend der EU - Dienstleistungsrichtlinie vom 28.12.2009 auf den reinen Verwaltungsaufwand begrenzt und richtet sich nach dem Gebührenrahmen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung NRW - Tarifstelle 10.1.1.13.1.1 bis 10.1.1.13.1.2. Bei der Gebührenfestsetzung wird unterschieden zwischen niedrigem, erhöhtem und hohem Verwaltungsaufwand (Anmerkung: siehe hierzu auch das anhängige Merkblatt).

X. Ergänzungen

HINWEISE:

- 1.) Der Festsetzungsbescheid nach § 69 Gewerbeordnung ersetzt keinesfalls andere Genehmigungen, die evtl. für Ihre Veranstaltung notwendig sein sollten (z. B. Sperrung Straßenverkehr, Plakatwerbung etc.).
- 2.) Die Gebühr für die Festsetzung der Veranstaltung ist nach Erstellung & Aushändigung des Festsetzungsbescheides innerhalb von 14 Tagen unter Angaben des Verwendungszweckes XXX auf eins der nachfolgenden Konten einzuzahlen. **Bankverbindung der Städteregionskasse Aachen Kto. 304 204, BLZ 390 500 00 Sparkasse Aachen; Postgirokonto der StädteRegion Aachen, Kto: 1029 86-508, BLZ: 370 100**
- 3.) Unrichtige oder unvollständige Angaben können verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Ich/Wir versicher(e)(n), vorstehende Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift(en) _____